

RS UVS Steiermark 2008/01/07 30.20-58/2006

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.01.2008

Rechtssatz

Die Regelungen über die Freigrenze nach Punkt 1.1.3.6.2 ADR (2005 und 2007) befreien bei der Beförderung von Gefahrgut mit einem Großpackmittels (IBC) nicht von den Vorschriften über die wiederkehrende Dichtheitsprüfung (6.5.4.14.3 ADR), über das ordnungsgemäße Beförderungspapier (5.4.1 ADR) und über die Kennzeichnung mit zwei ADR-konformen Gefahrezetteln (5.2.1.4 ADR).

Schlagworte

Gefahrgut Freigrenze Ausnahmen Gefahrezettel Dichtheitsprüfung Beförderungspapier IBC

Zuletzt aktualisiert am

21.08.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at